



TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG • Trelleborger Straße 15 • 18107 Rostock

Samtgemeinde Elbtalaue
Am Markt 7
29456 Hitzacker (Elbe)

**TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG**
Prozesstechnologie Nordost

Trelleborger Straße 15
18107 Rostock

Tel.: 0381 7703-400

Fax: 0381 7703-403

rostock@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Unser / Ihr Zeichen
Zoe

Ansprechpartner/in
Zöfel, Christian
czoefel@tuev-nord.de

Durchwahl
Tel.: -473
Fax: -403

Datum
14.09.2022

Angebot Nr.: PT666-2

Angebot für die Erstellung einer Auswirkungsanalyse unter Berücksichtigung der Leitfäden KAS 18 und KAS 32 sowie §50 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Biogasanlage Zernien

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser detailliertes Angebot zu obigem Betreff.

Sollten Sie Fragen bezüglich der einzelnen Leistungsumfänge haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Prozesstechnologie Nordost

Die detaillierten Angebotsinhalte entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an:



Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

Große Bahnstraße 31
39725 Hamburg

Tel.: 040 8557-0
Fax: 040 8557-2295
info@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Dirk Stenkamp

Amtsgericht Hamburg
HRA 102137
USt.-IdNr.: DE 243031938
Steuer-Nr.: 27/628/00031

Komplementär
TÜV NORD Systems
Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg

Amtsgericht Hamburg
HRB 88330

Geschäftsführer
Dr. Ralf Jung (Vorsitzender)
Silvio Konrad
Ulf Theike

Commerzbank AG, Hamburg
BIC (SWIFT-Code): COBADEFFXXX
IBAN-Code: DE 73 2004 0000 0405 6222 00

Deutsche Bank, Hannover
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE2HXXX
IBAN-Code: DE 90 2507 0070 0026 3640 00

Leistung	Preis (netto) in Euro
Erstellung einer Auswirkungsanalyse unter Berücksichtigung der Leitfäden KAS 18 und KAS 32 sowie §50 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Biogasanlage Zernien	
1. Betrachtung der örtlichen Lage	
- Beurteilung der örtlichen Lage - Entfernungsangaben zur Umgebung und potentiellen Objekten - Identifizierung möglicher Schutzziele	
2. Szenarienbildung	
- Bildung und Darstellung mehrerer anwendbarer Störfallablaufszenarien unter Beachtung KAS 18 und KAS 32 - Entsprechend Anforderungen KAS32: - Biogasfreisetzung aus einem Foliendach-Riss mit vorgegebenen Dimensionen - Zündung der freigesetzten Biogasmenge im Freiraum,	
3. Darstellung der Randbedingungen	
- Randbedingungen gemäß VDI 3783; TNO Multi Energy, etc.	
4. Berechnungen	
Berechnet werden die Auswirkungen als Folge von Dennoch-Störfällen Die Berechnung der Gasausbreitung erfolgt für mittlere Ausbreitungsbedingungen gemäß VDI 3783 mittels anerkannten EDV-Programmen. - Berechnung VDI 3783; TNO Multi Energy, - Rücksprache bzgl. Randbedingungen mit dem AG - Nach Festlegung der Parameter einmalige Berechnung. Berechnet werden: - Toxische Gefährdungen durch Schwefelwasserstoffanteil (maximaler H₂S Gehalt ist vom AG zu übermitteln), Abstände zum Erreichen gesundheitsbeeinträchtigender Konzentrationen (ERPG, AEGL) - Explosionsgefährdungen durch Methan, - Berechnung der Explosionsdruckauswirkungen und Wärmestrahlungen bei Zündung der Biogaswolke bei der Freisetzung der größten zusammenhängenden Menge von Biogas	
5. Berichterstellung	
- Ergebnisdarstellung unter Anwendung der Akzeptanzkriterien gemäß KAS 18 - Zusammenfassung (ohne maßstabsgetreuen Lageplan). - Übergabe des Berichtes in 1-facher, kopierfähiger Form sowie digital als *.pdf - Berichterstellung in deutscher Sprache	
6. Anforderungen an den Sachverständigen	
- Die Auswirkungsbetrachtungen werden von einem Sachverständigen durchgeführt, welcher nach §29a BImSchG in den Fachgebieten 3, 11 und 13 bekannt gegeben ist.	
Summe	2.560,00 EUR
inkl. Mehrwertsteuer (19%)	3.046,40 EUR

Im Weiteren gelten folgende Rahmenbedingungen:

Der Sachverständige ist nicht als Brandschutzsachverständiger benannt

1. Vergütung/ Zahlungsbedingungen

Die jeweiligen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

In sich abgeschlossene, abnahmefähige Leistungen sind nach Rechnungsstellung jeweils gesondert zu vergüten.

Im Prüféntgelt sind sämtliche Leistungen, wie An- und Abfahrt, Prüfungsdurchführung und die Erstellung der Prüfbescheinigungen enthalten. Darüber hinausgehende Leistungen und Mehraufwendungen, die wir nicht zu vertreten haben, müssen gesondert vereinbart werden.

Die Preise beinhalten keine Zuschläge für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Nachtzuschläge.

2. Technischer Stand der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung erfolgt nach den Allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.

3. Zeitplan, Termine der Leistungserbringung

Vorraussichtliche Leistungszeit wird nach Absprache sein. Zur termingerechten Leistungserbringung benötigen wir einen Dispositionsvorlauf von 2-3 Wochen.

Kann ein verbindlich vereinbarter Termin durch den Auftraggeber nicht eingehalten werden, muss der Termin durch den Auftraggeber storniert werden.

Wir behalten uns vor in diesem Falle folgende Stornogebühren zu berechnen:

Terminabsage bis zu 1 Woche vor Termin:	50% des Auftragswertes
Terminabsage am vereinbarten Tag:	100% des Auftragswertes

4. Bindungsfrist des Angebotes

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 31.12.2022 gebunden.

5. Abnahme

Der AG ist verpflichtet, die Leistungen von TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG binnen 14 Tagen nach Zugang abzunehmen, es sei denn, dass diese wesentliche Mängel aufweisen, die ihn zur Verweigerung der Abnahme berechtigen. Nimmt der AG die Leistung innerhalb der gesetzten Frist nicht ab, obwohl er hierzu verpflichtet ist, gilt die Leistung als abgenommen.

6. Gewährleistung

Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage der uns von Ihnen mitgeteilten Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen und der uns zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen sorgfältig und nach unserem besten Wissen. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit uns überlassener Unterlagen findet nur im Hinblick auf offensichtliche Unrichtigkeit und Unvollständigkeit statt, es sei denn, dass die dem Auftrag zugrunde liegende Leistungsbeschreibung ausdrücklich etwas anderes beinhaltet oder diese Leistung eine Hauptleistungspflicht darstellt.

Unsere Gewährleistungspflichten werden wir nach unserer Wahl durch kostenlose Mangelbeseitigung oder durch Neuvernahme erbringen. Schlägen unsere diesbezüglichen Bemühungen wiederholt fehl, sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder entsprechende Minderung der Vergütung zu verlangen. Sonstige Gewährleistungsansprüche, einschließlich solcher auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

7. Haftung (Haftungsbegrenzung)

TÜV NORD haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadenersatz, wenn der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TÜV NORD beruhen, oder wenn TÜV NORD schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit TÜV NORD keine vorsätzliche Vertragspflichtverletzung anzulasten ist, ist die Schadenersatzhaftung in den vorgenannten Fällen auf den vorhersehbaren, bei derartigen Verträgen typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. TÜV NORD haftet hiernach in diesen Fällen für Sach- und Vermögensschäden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 3.000.000,00 je Schadensereignis.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, ist eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als vorstehend vorgesehen – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Soweit die Schadenersatzhaftung von TÜV NORD nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TÜV NORD. Die vorstehenden Begrenzungen gelten auch, soweit der Auftraggeber anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

8. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Leistungen und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Auftrag ist Hamburg. Für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist ausschließlich das deutsche materielle Recht anzuwenden.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen der TÜV NORD Gruppe

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV NORD Gruppe. Deren Inhalt können Sie umseitig oder auf unserer Internetseite unter www.tuev-nord.de (unter Download) zur Kenntnis nehmen oder herunterladen.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und erwarten gern Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Prozesstechnologie Nordost



i. A. Parlow
Teamassistentz



i. A. Zöfel
Kundenverantwortlicher

Auftragserteilung zum Angebot Nr.: PT666-2

Auftraggeber:

abweichender Rechnungsempfänger:

Samtgemeinde Elbtalaue
Am Markt 7
29456 Hitzacker (Elbe)

Bestell-Nr.:
(falls erforderlich)

Hiermit akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der
TÜV NORD Gruppe.

Datum

Unterschrift/Stempel